



## **USA**

Merkblatt für die Anerkennung der Gleichwertigkeit von Bildungsnachweisen aus dem Bildungssystem der Vereinigten Staaten von Amerika mit dem Zeugnis der deutschen Hochschulreife:

- 1. Das Bildungssystem der USA**
- 2. Bildungsnachweise für die Zeugnisanerkennung**
- 3. Anerkennungsvoraussetzungen in der High School**
- 4. Zusätzliche Anerkennungsvoraussetzungen über die High School hinaus**
- 5. Zuständige Anerkennungsstelle**
- 6. Vorzulegende Zeugnisse**
- 7. Durchschnittsnotenberechnung**

### **1. Das Bildungssystem der USA**

Die Bildungsfunktionen der deutschen gymnasialen Oberstufe und der beruflichen Bildung werden im Bildungssystem der USA nicht dem Sekundarschulbereich, sondern dem Hochschulsektor („*postsecondary education*“) zugeordnet.

Die Sekundarschule der USA („*High School*“) verfolgt dagegen das grundlegende Ziel der Vorbereitung aller Schüler auf die Teilnahme am öffentlichen Leben oder auf weiterführende allgemeinbildende und berufsbildende Bildungsgänge.

Unter der einheitlichen Bezeichnung „*High School*“ mit dem Abschlusszeugnis „*High School Diploma*“ (*HSD*) findet sich daher eine unregelmäßige Vielfalt von Kursen und Lehrplänen unterschiedlichen Inhalts und Anforderungsniveaus. Im Durchschnitt ihrer Kernfächer sind die Kurse und Curricula der High School dem Bereich der deutschen Sekundarstufe I zuzuordnen.

Hinsichtlich der Gleichwertigkeit mit der deutschen Hochschulreife kann das *U. S. High School Diploma* daher generell nicht allein als ausreichende Qualifikation für den direkten Hochschulzugang angesehen werden, sondern es bedarf der Ergänzung durch zusätzliche Bildungs- und Prüfungsnachweise.

## **2. Bildungsnachweise für die Zeugnisanerkennung**

Die Gleichwertigkeit mit der deutschen Hochschulreife kann durch den Erwerb bestimmter schulischer und akademischer Qualifikationen aus dem US-Bildungssystem erreicht werden:

### **a) bei durchgängigem Besuch der Senior High School (9. bis 12. Jahrgangsstufe):**

- 2.1 HSD und mindestens 1300 Punkte im „*Scholastic Aptitude Test (SAT)*“  
oder
- 2.2 HSD und mind. 28 Punkte im „*Composite score*“ des „*American College Test (ACT)*“  
oder
- 2.3 HSD und Feststellungsprüfung (zur Aufnahme eines Hochschulstudiums) in Deutschland

### **b) bei durchgängigem oder **nicht durchgängigem** Besuch der Senior High School:**

- 2.4 HSD und mindestens vier „*Advanced Placement (AP)*“-Prüfungen  
oder
- 2.5 HSD und 2-jähriges erfolgreiches College-Studium  
oder
- 2.6 HSD und mindestens 1150 Punkte im *SAT* und 1-jähriges erfolgreiches College-Studium  
oder
- 2.7 HSD und mindestens 23 Punkte im *ACT* und 1-jähriges erfolgreiches College-Studium  
oder
- 2.8 Bachelor Degree

## **3. Anerkennungsvoraussetzungen in der High School**

### **a) Akkreditierung**

Erfolgt eine Zeugnisanerkennung unter Einbeziehung des High-School-Abschlusses, so muss es sich um eine vom regionalen Schulverband akkreditierte U. S. High School handeln.

Diese Voraussetzung erfüllen die in den USA gelegenen High Schools üblicherweise; bei außerhalb der USA gelegenen Schulen, die nach US-Curriculum unterrichten, ist das Vorliegen einer solchen Akkreditierung jedoch zwingende Voraussetzung für die Anwendung der für US-Bildungsnachweise geltenden Anerkennungsvorschriften.

Die Akkreditierung von US-Auslandsschulen erfolgt ebenfalls regional bei den sechs Verbänden: der *Middle States Association of Colleges and Schools (MSA)*, der *New England Association of Schools and Colleges (NEASC)*, der *North Central Association - Commission on Accreditation and School Improvement (NCA-CASI)*, der *Northwest Commission on Colleges and Universities (NWCCU)*, der *Southern Association of Colleges and Schools (SACS)* und der *Western Association of Schools and Colleges (WASC)*. Das Vorliegen einer solchen Akkreditierung muss aus den Zeugnissen ersichtlich oder im Zweifelsfall gesondert nachgewiesen werden.

## b) Inhaltliche Fächerbelegung

Zur Erfüllung einer hinreichenden Allgemeinbildung müssen während der Senior High School allgemeinbildende Schulfächer aus folgenden sechs Fächerbereichen abgedeckt werden:

### 1. **Englisch** („*English*“) **mit der Mindestnote C**

z. B. *English I, II, III, IV; English Honors, English Literature, American Literature, English Language and Composition, AP English*

Nicht anerkannt werden: English as a Second Language (ESL), English as a Foreign Language (EFL), English for Speakers of other Languages (ESOL), AP International English Language (APIEL) u. ä.

### 2. **eine weitere Fremdsprache\*** („*Second Language*“)

= eine klassische oder moderne Schriftsprache, die nicht Muttersprache ist!

Wurde eine Fremdsprache im vorangehenden Schulsystem bereits erteilt, so werden Anfängerkurse in derselben Sprache an der High School nicht berücksichtigt. Hinweis: Kurse in *Latin* können für das deutsche Latinum nicht berücksichtigt werden!

### 3. **ein gesellschaftskundliches Fach** („*Social Studies*“)

z. B. *Business Studies, Economics, American History, European History, US History, World History, Geography, Government and Politics, Psychology*

### 4. **Mathematik** („*Mathematics*“) **mit der Mindestnote C**

z. B. *Algebra, Analysis, Geometry, Trigonometry, Pre-Calculus, Calculus, AP Calculus AB, AP Calculus BC* (nicht *Statistics!*)

### 5. **eine Naturwissenschaft** („*Science*“) **mit der Mindestnote C**

= nur die Fächer *Biology, Chemistry, Physics* (nicht *Environmental Science; Health!*)

### 6. **ein wahlfreies Fach\*** („*Elective*“)

= es muss ein nach deutschen Maßstäben allgemeinbildendes Schulfach sein

\*bei deutschen Schülern kann das Fach „*German*“ hier nicht berücksichtigt werden!

Ein Jahreskurs im Fach Deutsch muss aber zusätzlich (als  $\geq 7$ . Fach) belegt werden, wenn „*AP German*“ als eines der Fächer in den „*Advanced Placement (AP)*“-Prüfungen gewählt wird.

## c) Allgemeinbildende Schulfächer

Als allgemeinbildend gelten Fächer, die lehrplanmäßig in der gymnasialen Oberstufe öffentlicher deutscher Schulen unterrichtet werden. Solche Fächer sind jedenfalls folgende:

Biologie, Chemie, Deutsch, Erziehungswissenschaften, Ethik, Geografie, Geschichte, Informatik, Kunst, Mathematik, Musik, Philosophie, Physik, Recht, Religionslehre, Sport, Sozialkunde/Politik, Technik, Wirtschaft; ferner klassische und moderne Fremdsprachen, die Schriftsprachen sind.

Im Interesse einer Fächerbelegung, die später in Deutschland als Hochschulreife anerkannt werden soll, wird empfohlen, zumindest in den geforderten sechs Fächerbereichen ausschließlich die nach deutschem Verständnis allgemeinbildenden Schulfächer zu belegen.

Eine Belegung von Schulfächern in bestimmten Sportarten, Musikinstrumenten, in speziellem sozialen Engagement sowie außerunterrichtliche Angebote aller Art steht einer Anerkennung nicht entgegen, wenn sie über die geforderten allgemeinbildenden Fächer hinaus zusätzlich belegt werden.

In der Klasse 9 der U. S. High School werden oft fächerübergreifende Einführungskurse in die gesellschaftskundlichen Fächer („*humanities*“) und die Naturwissenschaften („*science*“) unter eben diesen Bezeichnungen angeboten, bevor die Kurse in den speziellen Fächern einsetzen. Solche Schulfächer sind entsprechend anerkennungsfähig.

#### d) Zeitliche Fächerbelegung

Die Schulfächer der vorgenannten Fächerbereiche müssen über eine bestimmte Anzahl von Schuljahren hinweg mehrjährig belegt werden. Jahreskurse (sog. „*academic units*“) in einem Fach werden in sog. „*credits*“ oder „*credit points*“ gezählt, wobei ein voller Jahreskurs allgemein mit „*1.0 credit*“ ausgewiesen wird, ein Halbjahreskurs mit „*0.5 credits*“.

Alle „*credits*“ müssen während des Besuchs einer U. S. High School erworben werden. Credits, die aufgrund erbrachter Leistungen in einer deutschen Schule oder aus einem anderen ausländischen Schulsystem von der High School angerechnet wurden, werden nicht berücksichtigt.

In den sechs Fächerbereichen muss eine unterschiedliche Zahl von Jahreskursen über zwei bis vier Jahre hinweg belegt werden. Wird die Senior High School nicht volle vier Jahre lang besucht, so reduziert sich die Anzahl der nachzuweisenden Fächerkurse. Die vorgenannten Fächerkurse sind je nach Dauer des Schulbesuchs an der U. S. High School in folgendem Umfang nachzuweisen:

Besuch der U. S. High School in den aufsteigenden Schulklassen...			
Fächerbereich:	... von <b>9</b> bis <b>12</b> :	... nur <b>10</b> bis <b>12</b> :	... nur <b>11</b> und <b>12</b> :
<i>English</i>	4.0 credits	3.0 credits	2.0 credits
<i>Second Language</i>	2.0 credits	2.0 credits	2.0 credits
<i>Social Studies</i>	3.0 credits	3.0 credits	2.0 credits
<i>Mathematics</i>	2.0 / 3.0 credits*	2.0 / 3.0 credits*	2.0 credits
<i>Science</i>	2.0 / 3.0 credits*	2.0 / 3.0 credits*	2.0 credits
wahlfrei	2.0 credits	2.0 credits	2.0 credits

[\* = in den Bereichen *Mathematics/Science* müssen zusammen 5.0 *credits* erbracht werden]

Zwar ist es möglich, zwei und mehr Kurse der gleichen Fachrichtung im selben Schuljahr zu belegen, es sollte aber beachtet werden, dass die Kurse an der High School (wie auch später am College) üblicherweise in aufsteigendem Schwierigkeitsgrad bzw. im Lehrstoff aufeinander aufbauend angeboten werden. Es wird daher empfohlen, die Kurse in den geforderten Fächerbereichen nacheinander und in den jeweils dafür vorgesehenen Klassenstufen zu belegen.

Wird die U. S. High School nur in der 12. Klasse besucht, so sind die Zeugnisse der unteren Klassen aus dem vorhergehenden Schulsystem zwecks Einzelfallüberprüfung ebenfalls zur Anerkennung einzureichen.

e) Präsenzunterricht

Nicht anerkennungsfähig sind Schulleistungen, die durch Fernunterricht, außerunterrichtliche Begleitung (z. B. Privatlektionen) oder durch Belegung von College-Kursen absolviert wurden. Gefordert wird grundsätzlich regulärer lehrplanmäßiger Präsenzunterricht an der High School.

f) Fächernoten

Die Schulleistungen werden an der High School regulär in einer Skala von „A“ bis „D“ benotet; die darauf folgende Note „F“ bedeutet bereits ein Nichtbestehen. Drei bestimmte Kernfächer (Englisch, Mathematik und eine Naturwissenschaft) müssen an der High School jedoch in sämtlichen aufsteigenden High-School-Kursen mit einer Mindestnote von „C“ bestanden werden.

Die drei vorgenannten Kernfächer müssen also besser benotet sein als die unterste Bestehensnote („D“) im US-Schulsystem, sonst können sie in der vorstehend dargestellten Auflistung der geforderten Fächerbelegung nicht berücksichtigt werden.

g) Durchschnittsnote

Bei der Vorlage von Bildungsnachweisen der vorgenannten Zeugnisfallgruppen 2.1 bis 2.3 muss am Ende der High School ein kumulierter Gesamtnotendurchschnitt (Cumulative Grade Point Average; kurz: *CumGPA*) von mindestens 3.0 (in einer Notenskala bis maximal 4.0) erreicht werden. Wird ein gewichteter *CumGPA* ausgewiesen, so wird dieser berücksichtigt, wenn sein Zustandekommen anhand der Fächer- und Notenübersicht und der Notenskala schlüssig nachvollziehbar ist. Andernfalls wird der ungewichtete *CumGPA* berücksichtigt.

#### **4. Zusätzliche Anerkennungsvoraussetzungen über die High School hinaus**

**zu 2.1.:** HSD und mindestens 1300 Punkte im „Scholastic Aptitude Test (SAT)“

Wird neben einem anerkennungsfähigen HSD ein SAT-Ergebnis mit mindestens 1300 Punkten vorgelegt, so wird der High-School-Abschluss zusammen mit diesem Nachweis als allgemeine Hochschulreife anerkannt. Nähere Informationen über diesen Test erfahren Sie online unter [www.collegeboard.org](http://www.collegeboard.org).

Der SAT wird nur berücksichtigt, wenn er bis zum Abschluss der High School abgelegt wurde. Zu einem späteren Zeitpunkt abgelegte Tests oder auf mehrere Termine verteilt absolvierte Prüfungsteile werden nicht berücksichtigt.

Die 1300 Punkte müssen als Punktschmelze der Prüfungsteile „*verbal*“ und „*math*“ - in neueren Prüfungen ab 2005 aus den Prüfungsteilen „*critical reading*“ und „*math*“ - erzielt werden. Der Nachweis ist grundsätzlich durch eine Ergebnisbescheinigung des *College Board* zu erbringen.

**zu 2.2.: HSD und mind. 28 Punkte im „Composite score“ des „American College Test (ACT)“**

Wird neben einem anerkennungsfähigen HSD ein ACT mit mindestens 28 Punkten vorgelegt, so wird der High-School-Abschluss zusammen mit diesem Nachweis als allgemeine Hochschulreife anerkannt. Nähere Informationen über diesen Test erfahren Sie online unter [www.act.org](http://www.act.org).

Der ACT wird nur berücksichtigt, wenn er bis zum Abschluss der High School abgelegt wurde. Zu einem späteren Zeitpunkt abgelegte Tests oder auf mehrere Termine verteilt absolvierte Prüfungsteile werden nicht anerkannt. Es wird ausschließlich der aus allen Prüfungsteilen gebildete Gesamtpunktwert (der sog. „Composite score“) berücksichtigt.

**zu 2.3.: HSD und Feststellungsprüfung (zur Aufnahme eines Hochschulstudiums) in Deutschland**

Durch die Teilnahme an einer Feststellungsprüfung an einem deutschen 'Studienkolleg für ausländische Studierende' bzw. an der externen Feststellungsprüfung können Absolventen einer U. S. High School die fachgebundene Zugangsqualifikation zu einem Hochschulstudium in Deutschland erlangen – jedoch keine unmittelbare Qualifikation für berufliche Zwecke, also auch keine förmliche Gleichwertigkeit mit der deutschen Hochschulreife.

Für die Zulassung zum Studienkolleg bzw. zur externen Feststellungsprüfung sind die (weiter oben im Kapitel 3 genannten) Voraussetzungen der Fächerbelegung und der Durchschnittsnote an der High School zu erfüllen; allerdings ist in Englisch, Mathematik und dem naturwissenschaftlichen Fach die durchgängige Erfüllung der Fächernote „C“ nicht erforderlich. Hier genügt die unterste Bestehensnote „D“.

Inhaber eines Zeugnisses über eine erfolgreich abgelegte Feststellungsprüfung benötigen anschließend keine förmliche Anerkennung ihrer Hochschulzugangsqualifikation in Deutschland. Das Feststellungsprüfungszeugnis eröffnet in Verbindung mit dem High-School-Abschluss unmittelbar den fachgebundenen Zugang zu deutschen Hochschulen. Nähere Informationen zu den Studienkollegs und zur Feststellungsprüfung finden Sie online unter [www.studienkollegs.de](http://www.studienkollegs.de).

**zu 2.4.: HSD und mindestens vier „Advanced Placement (AP)“-Prüfungen**

**a) Allgemeine Voraussetzungen**

Neben einem anerkennungsfähigen High School Diploma können zusätzliche AP-Prüfungen zur Anerkennung der fachgebundenen oder allgemeinen Hochschulreife führen. Eine Übersicht über die vom *College Board* angebotenen AP-Prüfungen und ihre Fächerinhalte finden Sie online unter [http://apcentral.collegeboard.com/apc/public/exam/exam\\_information/index.html](http://apcentral.collegeboard.com/apc/public/exam/exam_information/index.html).

Durch eine Kombination von vier bestimmten, allgemeinbildenden AP-Prüfungsfächern aus unterschiedlichen Fächerbereichen kann eine fachgebundene Hochschulreife entweder für mathematisch-naturwissenschaftlich-technische plus medizinisch-biologisch-pharmazeutische Studiengänge oder aber für wirtschafts-, sozial-, rechts-, geistes- und sprachwissenschaftliche Studiengänge erworben werden.

Durch eine Kombination von fünf bestimmten AP-Prüfungsfächern können beide vorgenannte Fächerbereiche abgedeckt und damit die allgemeine Hochschulreife zuerkannt werden.

Alle geforderten AP-Prüfungen müssen mit der Mindestnote „3“ bestanden sein. Sie müssen nicht alle zum selben Prüfungstermin abgelegt werden, jedoch alle bis zum Abschluss der High School. Zuvor muss ein entsprechender Fächerkurs für jedes AP-Fach in Klasse 11 oder 12 der High School belegt worden sein. Dies kann ein AP-Kurs sein, ein IB-Kurs, ein 'Honors'-Kurs oder ein normaler Fächerkurs der High School auf dem Niveau der besuchten 11. oder 12. Klasse.

Die allgemeinen Anerkennungsvoraussetzungen lauten zusammengefasst:

1. anerkennungsfähiges High School Diploma
2. vier bzw. fünf erfolgreiche AP-Prüfungen
3. mit der Mindestnote „3“
4. vor Beendigung der High School abgelegt
5. in einem allgemeinbildenden Fächerkanon
6. nach Belegung entsprechender Fächerkurse in der High School

b) Spezielle Voraussetzungen für mathematisch-naturwissenschaftlich-technische sowie medizinisch-biologisch-pharmazeutische Studiengänge (= fachgebundene Hochschulreife):

**1. Mathematik**

(*AP Calculus AB* oder *AP Calculus BC*. Das Fach *Statistics* wird hier nicht anerkannt)

**2. eine Naturwissenschaft**

(*AP Biology*, *AP Chemistry*, zwei halbe *AP Physics C*. *AP Physics B* wird nicht anerkannt)

**3. eine Sprache**

(*AP French*, *AP Spanish*, *AP Latin*, *AP German*, *AP English Literature*,  
*AP English Language and Composition*)

**4. ein weitergehendes Fach** (entsprechend der deutschen gymnasialen Oberstufe)

(z. B. *AP European History*, *AP American History*, *AP Computer Science*,  
zwei halbe *AP Macroeconomics* und *Microeconomics*)

c) Spezielle Voraussetzungen für wirtschafts-, sozial-, rechts-, geistes- und sprachwissenschaftliche Studiengänge (= fachgebundene Hochschulreife):

**1. Englisch**

(*AP English Literature* oder *AP English Language and Composition*)

**2. eine weitere Sprache**

(*AP French*, *AP Spanish*, *AP Latin*, *AP German*)

**3. ein mathematisch-naturwissenschaftliches Fach**

(*AP Calculus AB*, *AP Calculus BC*, *AP Biology*, *AP Chemistry*, zwei halbe *AP Physics C*;  
*AP Physics B* und *Statistics* werden nicht anerkannt!)

**4. ein weitergehendes Fach** (entsprechend der deutschen gymnasialen Oberstufe)

(z. B. *AP European History*, *AP American History*, *AP Computer Science*,  
zwei halbe *AP Macroeconomics* und *Microeconomics*)

d) Spezielle Voraussetzungen für sämtliche Studiengänge (= allgemeine Hochschulreife):

**1. Englisch**

(*AP English Literature* oder *AP English Language and Composition*)

**2. eine weitere Sprache**

(*AP French, AP Spanish, AP Latin, AP German*)

**3. Mathematik**

(*AP Calculus AB* oder *AP Calculus BC* – das Fach *Statistics* wird hier nicht anerkannt)

**4. eine Naturwissenschaft**

(*AP Biology, AP Chemistry*, zwei halbe *AP Physics C*; *AP Physics B* wird nicht anerkannt)

**5. ein weitergehendes Fach** (entsprechend der deutschen gymnasialen Oberstufe)

(z. B. *AP European History, AP American History, AP Computer Science*,  
zwei halbe *AP Macroeconomics* und *Microeconomics*)

**zu 2.5.: HSD und 2-jähriges erfolgreiches College-Studium**

Werden neben einem anerkennungsfähigen HSD zwei erfolgreiche Studienjahre an einem College bzw. einer Universität absolviert, so wird der High-School-Abschluss zusammen mit diesen Nachweisen als allgemeine Hochschulreife anerkannt. Gefordert wird hierzu:

a) Anerkannte Hochschulen

Studienleistungen an privaten Colleges und Universitäten können nur anerkannt werden, wenn diese Hochschulen in den USA vom regional zuständigen Hochschulverband akkreditiert sind.

Wenn an einer Außenstelle einer privaten US-Hochschule innerhalb oder außerhalb der USA studiert wird, so muss auch die Außenstelle ausdrücklich in die Akkreditierung eingeschlossen sein. Auch die Außenstelle einer staatlichen Hochschule muss offiziell Teil (Campus) der Hochschule sein. Eine Verbindung, die nur in einer Hochschulkooperation besteht, ersetzt die notwendige Anerkennung der besuchten Hochschule nicht.

Eine umfassende Online-Datenbank zum Akkreditierungsstatus diverser postsekundärer Bildungseinrichtungen in den USA betreibt das US-Erziehungsministerium unter <http://www.ope.ed.gov/accreditation/Search.aspx>.

b) Bildungsgänge an Colleges und Universitäten

In den USA gibt es neben den Universitäten mit regulär vierjährigen Studiengängen auch Colleges mit zweijährigem und solche mit vierjährigem Studienprogrammangebot. Die öffentlichen „*Community Colleges*“ und die zumeist privaten „*Junior Colleges*“ in den USA bieten in der Regel zweijährige Studiengänge an, die mit einem sog. „*Associate Degree*“ abschließen.

Neben akademischen Studiengängen von zwei- bzw. vierjähriger Regelstudienzeit bieten diese Colleges oft auch allgemeinbildende sowie berufsorientierte oder berufsvorbereitende Fächer an, die aus deutscher Sicht nicht als akademisch sondern als schulisch-allgemeinbildend oder als berufsbildend eingestuft werden. Anerkennungsfähig sind solche Studiengänge nur, wenn im Studium keine berufsbildenden Fächer, sondern sog. „*academic subjects*“ studiert wurden.



### c) Umfang des Studiums

Für die Anerkennung der Hochschulreife werden zwei Jahre eines akademischen Studiums an einem College oder einer Universität gefordert. Anerkennungsfähig sind zweijährige Studiengänge, wenn sie mit dem „*Associate Degree*“ abgeschlossen wurden. Eine Anerkennung ist ferner möglich, wenn diese Studienleistungen im Umfang von zwei Jahren in Form von „*transfer credits*“ auf ein vierjähriges College- bzw. Universitätsstudium angerechnet wurden.

Die zwei geforderten Studienjahre in einem vierjährigen Studienprogramm gelten auch als erfüllt, wenn die Hälfte der zur Graduation (Bachelorgrad) nach vier Jahren erforderlichen „*credit points*“ erworben wurde. Zu diesem Zeitpunkt wird das sog. „*junior standing*“ des Studienganges erreicht. Im Regelfall sind pro Studienjahr 35 *credits* zu erbringen, im Bachelor-Studium insgesamt rund 140 *credits*.

Nicht anererkennungsfähig sind Studiengänge, die im Fernstudium („*Correspondence Studies*“ oder „*Correspondence Courses*“) absolviert wurden. Gefordert werden grundsätzlich reguläre Präsenzstudienzeiten.

### d) „College level“-Kurse

Bei der Belegung der „*academic subjects*“ ist auch darauf zu achten, dass diese akademischen Fächer über das Niveau der High School hinaus gehen, d. h. sie müssen auf „*College level*“ liegen.

Colleges und Universitäten bieten ihren Studenten zahlreiche Einführungs- und Aufbaukurse auf Sekundarschulniveau an, die Studienanfängern mit Defiziten in bestimmten Fächern den Anschluss an die anspruchsvolleren Kurse auf akademischem Niveau ermöglichen sollen. Solche Kurse sind auch deutschen Austauschschülern vor einer Belegung der anspruchsvolleren „*College level*“-Kurse durchaus zu empfehlen.

Für die Anerkennung berücksichtigt werden jedenfalls nur diejenigen Kurse, die im hierzu geforderten Umfang tatsächlich und auf US-Hochschulniveau studiert wurden und somit über die Fächerinhalte an der Senior High School hinaus gehen.

### e) Fächeranforderungen

Während des 2-jährigen Studiums sind folgende Fächerleistungen zu erbringen:

- fünf voneinander unabhängige, allgemeinbildende Fächer auf „*College level*“
- darunter Englisch, eine weitere Fremdsprache, Mathematik, eine Naturwissenschaft und ein weiteres allgemeinbildendes Fach
- drei aufsteigende Semesterkurse in dreien dieser fünf Fächer; je ein Kurs in den beiden übrigen Fächern

Im Fach Englisch liegen die Kurse „Speech“, „English as a Second Language (ESL)“, „Introduction to Writing“ und „Developmental English“ noch auf Schulniveau; eine Anerkennung ist erst ab Kursen wie „*College Composition*“ möglich.

Fremdsprachen neben Englisch können am College entsprechend dem Lernstand auf Anfänger- oder Fortgeschrittenen-Niveau belegt werden. Wenn in der Schule bereits Unterricht in einer 2. oder 3. Fremdsprache erteilt wurde, können diese schulischen Vorkenntnisse bei Einstieg in einen Fortgeschrittenenkurs am College zumeist durch „*transfer credits*“ angerechnet werden und so die Erfüllung der zu absolvierenden „*credit points*“ im Studium beschleunigen.

In Mathematik liegen Kurse wie „Pre-Algebra“, „Elementary Algebra“, „Introduction to Algebra“, „Intermediate Algebra“, „Elements of Modern Algebra“ und „Developmental Mathematics“ noch auf Schulniveau und können nicht berücksichtigt werden. Das Hochschulniveau wird mit Kursen wie „*College Algebra*“, „*Pre-Calculus*“ und „*Calculus*“ erreicht.

In den Naturwissenschaften tragen die ersten Kurse auf „*College level*“ die Bezeichnungen „*General Physics*“, „*General Chemistry*“ und „*General Biology*“. In anderen Fächern lauten die entsprechenden ersten Kursbezeichnungen meist „*Introduction to ...*“.

Aufeinander aufbauende College-Kurse erkennt man oft an ihren sequenziell aufsteigenden Kursnummern. In Zweifelsfällen kann und sollte der Studentenberater der Hochschule („*student counselor*“) vor einer Fächerbelegung um Auskunft gebeten werden, ob ein bestimmtes Fach tatsächlich auf „*College level*“ liegt.

#### f) Fächernoten

In allen Studienfächern, die für eine Anerkennung der deutschen Hochschulreife berücksichtigt werden, ist die Mindestnote „C“ zu erbringen. Die unterste Bestehensnote „D“ wird von den US-Hochschulen oft auch dann erteilt, wenn die Studienleistungen tatsächlich unterhalb eines Niveaus liegen, das für den Studienfortschritt nötig wäre. Daher werden Kurse mit der Note „D“ in der Anerkennung von US-Studiennachweisen grundsätzlich nicht berücksichtigt.

#### **zu 2.6.: HSD und mindestens 1150 Punkte im SAT und 1-jähriges erfolgreiches College-Studium**

Wurden im SAT weniger als 1300 aber mindestens 1150 Punkte erreicht und zusätzlich ein einjähriges erfolgreiches Studienjahr an einem College oder einer Universität nachgewiesen, so wird ein anerkennungsfähiges HSD zusammen mit diesen Nachweisen als allgemeine Hochschulreife anerkannt.

Die übrigen vorgenannten Anforderungen an den SAT und an das Studium müssen erfüllt sein. Während des 1-jährigen Studiums sind folgende Fächerleistungen zu erbringen:

- fünf voneinander unabhängige, allgemeinbildende Fächer auf „*College level*“
- darunter Englisch, eine weitere Fremdsprache, Mathematik, eine Naturwissenschaft und ein weiteres allgemeinbildendes Fach
- zwei aufsteigende Semesterkurse in dreien dieser fünf Fächer; je ein Kurs in den beiden übrigen Fächern

Inhaltlich erfolgreich ist das Studienjahr abgeschlossen, wenn ein Viertel der zur Graduation (Bachelorgrad) nach vier Jahren erforderlichen „*credit points*“ erworben wurde.

**zu 2.7.: HSD und mindestens 23 Punkte im ACT und 1-jähriges erfolgreiches College-Studium**

Wurden im *ACT* weniger als 28 aber mindestens 23 Punkte erreicht und zusätzlich ein einjähriges erfolgreiches Studienjahr an einem College oder einer Universität nachgewiesen, so wird ein anererkennungsfähiges HSD zusammen mit diesen Nachweisen als allgemeine Hochschulreife anerkannt.

Die übrigen vorgenannten Anforderungen an den *ACT* und an das Studium müssen erfüllt sein. Während des 1-jährigen Studiums sind folgende Fächerleistungen zu erbringen:

- fünf voneinander unabhängige, allgemeinbildende Fächer auf „*College level*“
- darunter Englisch, eine weitere Fremdsprache, Mathematik, eine Naturwissenschaft und ein weiteres allgemeinbildendes Fach
- zwei aufsteigende Semesterkurse in dreien dieser fünf Fächer; je ein Kurs in den beiden übrigen Fächern

Inhaltlich erfolgreich ist das Studienjahr abgeschlossen, wenn ein Viertel der zur Graduation (Bachelorgrad) nach vier Jahren erforderlichen „*credit points*“ erworben wurde.

**zu 2.8.: Bachelor Degree**

Der programmgemäße Abschluss eines regulär (mindestens) vierjährigen Vollzeitstudiums mit dem Erwerb eines Bachelorgrades (z. B. *Bachelor of Arts, Bachelor of Science, Bachelor of Business Administration, Bachelor of Fine Arts, Bachelor of Pharmacy, Bachelor of Architecture, Bachelor of Science in Engineering* u. a.) an einer anerkannten US-Hochschule führt ebenfalls zur Anerkennung der allgemeinen Hochschulreife.

Vorhergehende schulische Bildungsnachweise (z. B. aus der High School) werden hier nicht gefordert und auch nicht in die Anerkennung einbezogen. Das abgeschlossene Studium muss allerdings inhaltlich einen hinreichenden wissenschaftlichen Charakter erkennen lassen.

**5. Zuständige Anerkennungsstelle**

Die förmliche Anerkennung im Ausland erworbener Bildungsnachweise als Hochschulreife ist bei der zuständigen Behörde des deutschen Bundeslandes zu beantragen, in dem der Zeugnisinhaber seinen Hauptwohnsitz hat.

Zeugnisinhaber, die zum Zeitpunkt der Antragstellung keinen Wohnsitz in Deutschland haben und in Nordrhein-Westfalen studieren bzw. arbeiten wollen, richten ihren Antrag an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65 in 40408 Düsseldorf.

Ausländische Staatsangehörige mit Studienwunsch wenden sich zur Beratung und Bewerbung direkt an die deutsche Hochschule ihrer Wahl.

## **6. Vorzulegende Zeugnisse**

Die Bildungsnachweise können im Original oder als amtlich beglaubigte Kopien der Originale vorgelegt werden. Im Einzelnen sind dies:

### **a) Schulzeugnisse**

Neben dem „*High School Diploma*“ (*HSD*), auch „*High School Graduation Diploma*“, über den erfolgreichen Abschluss der High School ist die Fächer- und Notenübersicht der besuchten Klassen in der Senior High School, das sog. „*School Transcript*“, auch „*Transcript of Records*“ oder „*Student Transcript*“ genannt, vorzulegen.

Diese Fächer- und Notenübersicht muss alle in den besuchten Schuljahren belegten Fächer und deren Noten bis zur Graduation enthalten. Wird dort keine kumulierte Gesamtdurchschnittsnote (*Cumulative Grade Point Average*, kurz *CumGPA*) ausgewiesen, so ist hierüber eine gesonderte Bescheinigung der High School vorzulegen.

Ein „*official transcript*“ dieser Fächer- und Notenübersicht zur Vorlage bei Behörden ist entweder im versiegeltem Umschlag der High School vorzulegen; oder aber mit Stempel bzw. Prägiesiegel der Schule sowie der Unterschrift seines „*Registrars*“ versehen. Die Fächer- und Notenübersicht wird auf Wunsch des Schülers auch unmittelbar von der ausstellenden High School an die Zeugnisanerkennungsstelle ins Ausland versandt.

### **b) Universitätsaufnahmepfungen**

Die Prüfungsergebnisse des „*SAT*“ und die „*AP Student Score Reports*“ sind durch die standardisierten Ergebnisbescheinigungen des *College Board* nachzuweisen. Der „*ACT*“ ist durch Vorlage des „*ACT Student Report*“ der Firma *ACT Inc.* nachzuweisen.

Die Bescheinigungen werden auf Wunsch des Prüflings auch unmittelbar von der ausstellenden Institution an die Zeugnisanerkennungsstelle versandt.

### **c) Studiennachweise**

Akademische (postsekundäre) Studienleistungen an einem College oder einer Universität sind durch Vorlage einer Fächer- und Notenübersicht („*official transcript*“) nachzuweisen.

Das „*official transcript*“ zur Vorlage bei Behörden ist entweder in einem versiegelten Umschlag der Hochschule oder mit Stempel bzw. Prägiesiegel der Institution und mit der Unterschrift seines „*Registrars*“ versehen vorzulegen. Es wird auf Wunsch des Studierenden auch unmittelbar an die Zeugnisanerkennungsstelle versandt.

Wurde das Studium erfolgreich beendet, so ist zusätzlich die Graduierungsurkunde über den Abschluss (z. B. „*Associate Degree*“ oder Bachelorgrad) vorzulegen. Die alleinige Vorlage der Abschlussurkunde reicht für eine Anerkennung jedoch nicht aus.

## **7. Durchschnittsnotenberechnung**

### **a) Rechtlicher Hinweis**

Die nachstehende Beschreibung der Notenumrechnung ist nicht rechtsverbindlich. Sie soll nur dazu dienen, die Umrechnung nachvollziehbar darzustellen. Die Notenfestsetzung im Rahmen der Zeugnisanerkennung erfolgt stets nach der zum Bearbeitungszeitpunkt geltenden Rechtslage.

### **b) Erfordernis der Notenfestsetzung**

Eine Festsetzung der Durchschnittsnote erfolgt, wenn sie für die Aufnahme eines Studiums an einer deutschen Hochschule benötigt wird. Dies ist der Fall in zulassungsbeschränkten Studiengängen, für die ein *Numerus clausus* besteht.

Dieses Erfordernis muss im Zweifelsfall von Ihnen nachgewiesen werden (z. B. durch Beifügung eines markierten Ausdrucks des Studienganges von der Hochschul-Webseite).

### **c) Einbeziehung der Bildungsnachweise**

Wird die Notenberechnung aus dem High School Diploma ermittelt, so wird der gewichtete CumGPA herangezogen; ersatzweise der ungewichtete CumGPA. Der Punktwert des SAT oder des ACT werden nicht in die Notenberechnung einbezogen.

Die AP-Prüfungen, die in die Anerkennung einbezogen werden, fließen auch in die Notenberechnung ein. Der Punktedurchschnitt dieser AP's und der CumGPA des HSD werden separat umgerechnet und danach arithmetisch gemittelt.

Werden neben dem HSD Studienzeiten in die Anerkennung einbezogen, so fließt nur der CumGPA des Studienjahres bzw. der beiden Studienjahre in die Notenberechnung ein. Der SAT und der ACT werden nicht in die Notenberechnung einbezogen.

Wird ein abgeschlossenes Studium als Hochschulreife anerkannt, so fließt der CumGPA des gesamten Studiums in die Notenberechnung ein.

### **d) Notenskalen**

In der High School wie auch an den Colleges und Universitäten reicht die Notenskala im Regelfall von A = 4 bis D = 1. Allerdings wird der CumGPA grundsätzlich in der Skala von A = 4 (Nmax) bis C = 2 (Nmin) in eine deutsche Durchschnittsnote umgerechnet, weil die Note D = 1 für einen Leistungsstand erteilt wird, der für eine erfolgreiche Teilnahme an weiterführenden Kursen oft nicht ausreicht.

Wendet die Hochschule eine eigene, abweichende Notenskala an, so werden die Eckwerte zur Notenumrechnung nach Studienzeiten dieser Notenskala entnommen.

Die AP-Prüfungen werden innerhalb der Punkteskala von 5 (Nmax) bis 3 (Nmin) umgerechnet.

e) Notenumrechnung ins deutsche System

Die einzubeziehenden US-Bildungsnachweise enthalten üblicherweise eine numerische Gesamtnote, die als sog. Durchschnittsnote (Nd) in die nachstehende Umrechnungsformel einfließt. Die Umrechnung in das deutsche Notensystem erfolgt mit Hilfe der Formel

$$x = 1 + 3 \frac{N_{\max} - N_d}{N_{\max} - N_{\min}}$$

Dabei ist:

x	die gesuchte deutsche Durchschnittsnote
N <sub>max</sub>	der obere Eckwert (Maximalnote)
N <sub>min</sub>	der untere Eckwert (Minimalnote)
N <sub>d</sub>	die erreichte Durchschnittsnote im US-Bildungsnachweis

Werden mehrere Bildungsnachweise aus unterschiedlichen Notenskalen umgerechnet, so erfolgt für jeden Nachweis eine gesonderte Umrechnung nach der vorstehenden Formel. Die einzelnen Ergebnisse werden anschließend arithmetisch gemittelt.

Das Endergebnis ist eine Dezimalzahl, die einschließlich ihrer ersten Nachkommastelle die deutsche Durchschnittsnote darstellt. Es wird nicht gerundet, sondern weitere Nachkommastellen entfallen.

